

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

23

10. Juni 2006
60. Jahrgang
Seiten 1081-1128

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

AUS DEM INHALT:

Seite 1081

Dr. Hans Gerhard Ganter, Richter am BGH, Karlsruhe
Aktuelle Probleme des Kreditsicherungsrechts
– Entwicklungslinien und Tendenzen –

Seite 1091

Rechtsanwalt Dr. Roger Kiem, LL.M. (London),
Frankfurt a.M.
Die Regelung der grenzüberschreitenden Verschmel-
zung im deutschen Umwandlungsgesetz

Seite 1102

OLG Zweibrücken, 7.3.2005
Zum Bereicherungsausgleich bei einem gefälschten
Überweisungsauftrag

Seite 1106

BGH, 14.12.2005
Inventar einer Tischlerei als Grundstückszubehör

Seite 1110

BGH, 25.1.2006
Zur Sittenwidrigkeit eines Immobilien-Leasingvertrages
wegen besonders grober Verletzung des Grundsatzes
der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kommunaler
Haushaltsführung

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Dr. Hans Gerhard Ganter, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe Aktuelle Probleme des Kreditsicherungsrechts – Entwicklungslinien und Tendenzen –	1081
Rechtsanwalt Dr. Roger Kiem, LL.M. (London), Frankfurt a.M. Die Regelung der grenzüberschreitenden Verschmelzung im deutschen Umwandlungsgesetz	1091

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Stuttgart	15.12.2005	Zu Fragen des Schadensersatzanspruchs eines Anlegers im Zusammenhang mit der Vermittlung und dem Erwerb von Anteilen an Immobilien- und Investmentfonds	1100
OLG Zweibrücken	7.3.2005	Zum Bereicherungsausgleich bei gefälschtem Überweisungsauftrag	1102
LG Frankfurt a.M.	11.10.2005	Zur Verjährung nach § 37a WpHG	1103

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	9.2.2006	Zur Berechnung des Verzugsschadens aus der Sicht des Zedenten bei einer Sicherungszession	1104
Bundesgerichtshof	14.12.2005	Zur Frage, ob das Inventar einer Tischlerei als Zubehör in den Haftungsverband einer Grundschuld fällt	1106
Bundesgerichtshof	21.12.2005	Zur stillschweigenden Genehmigung des von einem Handlungsgehilfen ohne Vollmacht abgeschlossenen Geschäfts	1107
Bundesgerichtshof	25.1.2006	Zur Sittenwidrigkeit eines Immobilien-Leasingvertrages wegen besonders grober Verletzung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kommunaler Haushaltsführung	1110
Bundesgerichtshof	21.2.2006	Zum Kündigungsrecht des Handelsvertreters, wenn der Unternehmer den Anspruch aus § 85 HGB auf Aufnahme des Vertragsinhalts in eine von ihm unterzeichnete Urkunde nicht erfüllt	1115

Bundesgerichtshof	14.12.2005	Zur Anwendung des § 5 AGBG, wenn unklar bleibt, ob eine automatische Verlängerungsklausel erst nach Ausübung aller Verlängerungsoptionen des Mieters oder auch schon zuvor Anwendung findet	1117
Bundesgerichtshof	22.2.2006	Zur Verjährung eines Schadensersatzanspruchs aus culpa in contrahendo wegen Um- und Rückbaukosten, wenn es nicht wie vorgesehen zum Abschluss des Mietvertrages gekommen ist	1119
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	30.3.2006	Zum Rechtsschutzbedürfnis für die Vollstreckbarerklärung eines Schiedsspruchs, wenn dieser nicht vollstreckbar ist	1121
Bundesgerichtshof	24.11.2005	Zur Zulässigkeit eines Vorbehaltsurteils nach § 302 Abs. 1 ZPO, wenn der Besteller gegenüber der Werklohnforderung mit einem Anspruch aus demselben Vertragsverhältnis auf Ersatz der Kosten der Mängelbeseitigung oder der Fertigstellung aufrechnet	1123
Bundesgerichtshof	26.7.2005	Zur Bindungswirkung der rechtskräftigen Verurteilung zur Herausgabe in einem Folgeprozess	1124

Bücherschau

Ulrich Stelkens	Verwaltungsprivatrecht	1128
	Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Horst Hammen, Gießen	

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 75,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,97) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2006 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV